

## **Richtlinie für die Vergabe von Stipendien für Studierendenmobilität mit den USA, gefördert durch die KITABU-Stiftung**

(beschlossen vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 15.12.2021, veröffentlicht am 04.02.2022)

### **Präambel**

Die KITABU-Stiftung stellt der Hochschule Osnabrück finanzielle Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit mit den USA zur Verfügung. Hierüber werden Stipendien sowohl an Studierende der Hochschule Osnabrück für einen Studien- oder Praxisaufenthalt in den USA (KITABU-Stipendien USA) als auch an Studierende von US-Partnerhochschulen für einen Studienaufenthalt an der Hochschule Osnabrück (KITABU Scholarships Osnabrück) vergeben.

### **§ 1 Allgemeines, Art der Förderung**

(1) Die Stipendien werden vorbehaltlich zur Verfügung gestellter Mittel der KITABU-Stiftung vergeben. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Stipendien besteht nicht.

(2) KITABU Stipendien USA:

Gefördert werden studienbezogene Aufenthalte in den USA mit einer Minstdauer von drei Monaten. Dabei handelt es sich um

- ein Studiensemester an einer Hochschule (vorrangig, aber nicht zwingend, an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück)
- ein Praktikum in einem Unternehmen / einer Einrichtung in den USA
- die Vorbereitung und/oder Anfertigung der Bachelor- oder Masterabschlussarbeit
- sonstige studienbezogene Aufenthalte

(3) KITABU Scholarships Osnabrück:

Gefördert werden einsemestrige Studienaufenthalte an der Hochschule Osnabrück.

### **§ 2 Dauer der Förderung**

(1) KITABU Stipendien USA:

Die Förderdauer hängt von dem jeweiligen Aufenthaltszweck ab. Sie beträgt mindestens drei Monate und maximal fünf Monate für ein Studiensemester bzw. mind. drei Monate bis maximal sechs Monate für ein Praktikum / für die Vorbereitung und/oder Anfertigung der Abschlussarbeit / für sonstige studienbezogenen Aufenthalte.

Die individuelle Förderdauer innerhalb dieser Grenzen bemisst sich an dem Zeitraum des studienbezogenen Aufenthaltes plus einer fakultativen zweiwöchigen Orientierungsphase. Der studienbezogene Aufenthaltszeitraum ist zu belegen, z.B. durch einen Nachweis der Zielhochschule über Semesterzeiten (Vorlesungs- und Prüfungszeitraum), durch einen Praktikumsvertrag oder durch die Zusage der akademischen Betreuung.

Die Förderdauer wird in Halb-Monatsschritten berechnet, wobei bei bis zu 15 Tagen eines Monats ein halber Monat und bei 16 bis 31 Tagen eines Monats ein voller Monat berechnet wird.

(2) KITABU Scholarships Osnabrück:

Die Förderdauer beträgt fünf Monate und bezieht sich auf den Vorlesungs- und Prüfungszeitraum eines Semesters. Bei Teilnahme an dem dem Semester vorgeschalteten Intensiv-Deutschkurs verlängert sich die Förderdauer um einen Monat auf sechs Monate.

### **§ 3 Höhe der Förderung**

#### (1) KITABU Stipendien USA:

Die Stipendienleistungen umfassen

- eine Reisekostenpauschale i.H.v. 1.100 Euro (Ostküste) bzw. 1.500 Euro (Westküste). Die Zuordnung der Reiseziele zu Ost- bzw. Westküste erfolgt anhand der Karte im Anhang.
- eine monatliche Rate für Lebenshaltungskosten i.H.v. 1.200 Euro
- bei Studiensemestern: die Übernahme der Studiengebühren bis zu 9.000 Euro (werden von der aufnehmenden Hochschule keine Studiengebühren verlangt, entfällt diese Position)

#### (2) KITABU Scholarships Osnabrück:

Die Stipendienleistung umfasst eine monatliche Rate für Lebenshaltungskosten i.H.v. 500 Euro

### **§ 4 Antragsberechtigung**

#### (1) KITABU Stipendien USA:

Antragsberechtigt sind Bachelor- und Masterstudierende der Hochschule Osnabrück, die einen Abschluss an der Hochschule Osnabrück anstreben. Studierende, die sich bereits länger als 6 Wochen in den USA aufgehalten haben, sind nicht antragsberechtigt.

#### (2) KITABU Scholarships Osnabrück:

Antragsberechtigt sind Studierende von US-Partnerhochschulen der Hochschule Osnabrück.

### **§ 5 Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

#### (1) KITABU Stipendien USA:

1. Die Studierenden bewerben sich i.d.R. ein Jahr vor geplanter Ausreise zu den Fristen, die in der Ausschreibung auf der Website der Hochschule Osnabrück veröffentlicht werden. Wenn nicht anders bekanntgegeben, erfolgt die Bewerbung über das Portal ‚Mobility Online‘ mit den folgenden Unterlagen: Lebenslauf, Motivationsschreiben, Englisch-Sprachnachweis, aktuelle Leistungsübersicht, Erläuterungen zur finanziellen Situation

2. Die Auswahl der Stipendiat\*innen erfolgt durch eine fakultätsübergreifende Kommission (Stipendienbeirat) anhand der eingereichten Unterlagen und berücksichtigt die folgenden Kriterien:

- a. Begründung der Motivation (Bedeutung von Auslandsstudien Erfahrung für den/die Bewerber/in; Gründe für Zielland USA; Bezug des Auslandsaufenthaltes zum Studium an der Hochschule Osnabrück; Erwartungen hinsichtlich der persönlichen und beruflichen Entwicklung in Bezug auf den Auslandsaufenthalt),
- b. Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes (sprachliche und kulturelle Vorbereitung; Darstellung der Gründe für die Entscheidung ob Studien- oder Praxisaufenthalt angestrebt wird und der Kriterien, anhand derer der/die Bewerber/in nach möglichen Zielhochschulen bzw. Praktikumsstellen sucht),
- c. finanzielle Bedürftigkeit,
- d. akademische Leistungen.

#### (2) KITABU Scholarships Osnabrück:

Die Hochschule Osnabrück informiert ihre US-Partnerhochschulen über das Stipendienprogramm und bittet um Nominierung interessierter Studierender zur jeweiligen Nominierungsfrist für

Incoming Gaststudierende. Vorzulegen sind neben den für die Nominierung zum Gaststudium notwendigen Unterlagen ein Transcript of Records, welches den GPA ausweist.

Die Auswahl erfolgt im Center for International Mobility nach akademischen Leistungen, ausgewiesen durch den GPA im Transcript of Records.

(3) Bei positiver Entscheidung wird das jeweilige Stipendium aufgrund der Stipendienvereinbarung gemäß anliegenden Mustern gewährt.

## **§ 6 Nachweis Sprachkenntnisse, Auszahlungsmodalitäten**

Die Auszahlung der KITABU Stipendien USA erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Auslandsstudienaufenthalt zustande kommt und dass der/die Geförderte spätestens zum Zeitpunkt der Ausreise das Englisch-Sprachlevel B2 nachweist.

Die Auszahlung des KITABU Scholarships Osnabrück erfolgt nach Einreise nach Deutschland.

## **§ 7 Pflichten der Geförderten**

(1) KITABU Stipendien USA:

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nach Vorlage entsprechender Nachweise, denen die Daten des geplanten Aufenthaltes zu entnehmen sein müssen:

für ein Studiensemester: Zulassungsschreiben der aufnehmenden Hochschule

für ein Praktikum: Praktikumszusage

für die Anfertigung/Vorbereitung der Abschlussarbeit und für sonstige studienbezogenen Aufenthalte: Zusage der akademischen Betreuung

Nach Ablauf des Förderungszeitraums hat der/die Geförderte innerhalb von zwei Monaten einen Nachweis gegenüber dem Stipendiengeber darüber zu erbringen, dass der Aufenthalt tatsächlich stattgefunden hat. Diese Bestätigung muss auch die Daten des erfolgten Aufenthaltes enthalten:

für ein Studiensemester: in der Regel Transcript of Records der aufnehmenden Hochschule

für ein Praktikum: Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung des Praktikumsgebers

für die Anfertigung/Vorbereitung der Abschlussarbeit und für sonstige studienbezogenen Aufenthalte: Bescheinigung über den Aufenthalt und die Zusage der akademischen Betreuung

Der/die Geförderte bereitet den Auslandsaufenthalt eigenständig und zielgerichtet vor und nutzt dabei das Informations- und Beratungsangebot der Hochschule. Regelmäßig hält er/sie sowohl das IFO als auch das Center for International Mobility über die Fortschritte informiert. Der/die Geförderte strebt die Anrechenbarkeit der Studienleistungen, die im Rahmen des Auslandsaufenthaltes erbracht werden, an.

Der/die Geförderte ist verpflichtet, der Hochschule alle Änderungen von Tatsachen, die für die Vergabe und die Höhe des Stipendiums relevant sind, unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 8 Kündigung**

(1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Stipendium seitens des Stipendiengebers durch fristlose Kündigung der Stipendienvereinbarung beendet werden. Die Stipendienleistungen werden unverzüglich eingestellt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Der/die Geförderten das Stipendium durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Täuschung über erhebliche Tatsachen erschlichen hat (falsche bzw. unvollständige Angaben oder Verschweigen),

- das Stipendium nicht zweckentsprechend verwendet worden ist und der/die Geförderte dies kannte oder nur infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte,
  - Tatsachen erkennen lassen, dass der/die Geförderte sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Umfang um die Zweckerreichung bemüht,
  - der Zweck des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann.
- (2) Im Falle, dass der Zweck des Stipendiums ganz oder teilweise nicht erreicht werden kann, z. B. durch Nichtantritt oder vorzeitigen Abbruch des Auslandsaufenthalts, und der/die Geförderte die hierfür maßgeblichen Gründe nicht zu vertreten hat, können über den Zeitpunkt der Beendigung des Stipendiums hinaus diejenigen Aufwendungen, die in Ansehung des Aufenthaltes erforderlich waren und zur Erfüllung von Rechtspflichten noch anfallen (z. B. der Mietzins), übernommen werden, wobei der/die Geförderte nachzuweisen hat, dass er/sie es nicht pflichtwidrig unterlassen hat, für die rechtzeitige Beendigung dieser rechtlichen Verpflichtungen Sorge zu tragen. Der hierfür erstattete Betrag ist der Höhe nach auf den Betrag begrenzt, der für die entsprechenden Kosten gem. § 3 im Verbindung mit der jeweiligen Stipendienvereinbarung bei ordnungsgemäßen Auslandsaufenthalt gemäß Festlegungen der jeweiligen Stipendienvereinbarung ausgezahlt worden wäre.

### **§ 9 Rückzahlung des Stipendiums**

Wird der Stipendienzweck nicht oder teilweise nicht erreicht, z.B. durch Nichtantritt oder vorzeitigen Abbruch des Auslandsaufenthalts aus Gründen, die der/die Geförderte selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, oder durch Vorliegen der o.g. Kündigungsgründe ist das Stipendium in Gänze oder in Teilen zurückzuzahlen.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Die Richtlinie tritt mit dem Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.

Anlagen:

- (1) Karte zwecks Zuordnung der Reiseziele zu Ost- bzw. Westküste
- (2) Stipendienvereinbarung KITABU-Stipendium USA
- (3) Stipendienvereinbarung KITABU-Scholarship Osnabrück